

Das neue Merkblatt 44094: Alleinarbeit kann gefährlich sein



suvapro

Sicher arbeiten

Inhalt

- ◆ Definition Alleinarbeit
- ◆ Ziel des Merkblattes
- ◆ Was wurde geändert / was ist neu?

Definition der Alleinarbeit

- ◆ Eine Person gilt dann als allein arbeitend, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation nicht sofort Hilfe geleistet werden kann, weil sie beispielsweise ausser Sicht- und Rufweite zu anderen Personen arbeitet.
- ◆ Alleinarbeit ist nicht zulässig, wenn sie zu einer Verletzung führen kann, die sofortige Hilfe einer zweiten Person nötig macht.

Ziel des Merkblattes

- ◆ Mit Hilfe dieses Merkblattes können keine Unfälle verhindert werden!
- ◆ Es soll die Reaktionszeit bis zum Eintreffen der benötigten Hilfe verkürzen.

Was wurde geändert / was ist neu?

Anforderungen an allein arbeitende Personen:

- ◆ Jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendetem 18. Altersjahr dürfen **nicht eingesetzt werden** (ArG Art. 29 Abs. 1+3)

Was wurde geändert / was ist neu?

Neue Unterkapitel:

- ◆ Überwachung durch Mobiltelefon und GPS-fähiges Notfallgerät
- ◆ Überwachung des Standortes mit GPS
- ◆ Überwachung mit Überwachungskamera und Monitor

ArG Verordnung 3 Artikel 26

¹ Überwachungs- und Kontrollsysteme, die das Verhalten der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz überwachen sollen, dürfen nicht eingesetzt werden.

² Sind Überwachungs- oder Kontrollsysteme aus anderen Gründen erforderlich, sind sie insbesondere so zu gestalten und anzuordnen, dass die Gesundheit und Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Was wurde geändert / was ist neu?

Layout / Fotos



Was wurde geändert / was ist neu?

Flussdiagramm <=> Risikomatrix

Wahrscheinlichkeit	A häufig					
	B gelegentlich					
	C selten					
	D unwahrscheinlich					
	E praktisch unmöglich					
		V gering	IV klein	III mittel	II gross	I sehr gross
Schadenausmass						

Wahrscheinlichkeit		
A	häufig	grösser als 1 Mal pro Monat
B	gelegentlich	1 x pro Jahr bis 1 x pro Monat
C	selten	1 x pro 5 Jahre bis 1 x pro Jahr
D	unwahrscheinlich	1 x pro 20 Jahre bis 1 x pro 5 Jahre
E	praktisch unmöglich	1 x pro 100 Jahre bis 1 x pro 20 Jahre

Schadenausmass		
V	gering	leichte Verletzung ohne Arbeitsausfall
IV	klein	heilbare Verletzung mit Arbeitsausfall
III	mittel	leichter bleibender Gesundheitsschaden
II	gross	schwerer bleibender Gesundheitsschaden
I	sehr gross	Tod

Beurteilung Schritt 1

Flussdiagramm <=> Risikomatrix

Wahrscheinlichkeit	A häufig	4	3	2	1	1
	B gelegentlich	4	3	2	2	1
	C selten	4	3	3	2	2
	D unwahrscheinlich	4	3	3	3	3
	E praktisch unmöglich	4	4	4	3	3
		V gering	IV klein	III mittel	II gross	I sehr gross
Schadenausmass						

Wahrscheinlichkeit		
A	häufig	grösser als 1 Mal pro Monat
B	gelegentlich	1 x pro Jahr bis 1 x pro Monat
C	selten	1 x pro 5 Jahre bis 1 x pro Jahr
D	unwahrscheinlich	1 x pro 20 Jahre bis 1 x pro 5 Jahre
E	praktisch unmöglich	1 x pro 100 Jahre bis 1 x pro 20 Jahre

Schadenausmass		
V	gering	leichte Verletzung ohne Arbeitsausfall
IV	klein	heilbare Verletzung mit Arbeitsausfall
III	mittel	leichter bleibender Gesundheitsschaden
II	gross	schwerer bleibender Gesundheitsschaden
I	sehr gross	Tod

Beurteilung Schritt 2

- ◆ Dieses Schutzziel kann Unfälle oder kritische Situationen nicht verhüten. Es kann aber dazu beitragen, mögliche Sekundärfolgen zu verhindern, die bei verspäteter oder ausgebliebener Hilfe auftreten würden.

Risikomatrix Felder 1

Alleinarbeit ist verboten, weil die wahrscheinliche Verletzung oder kritische Situation sofortige Hilfe erfordert. Dies sind Arbeiten mit besonderen Gefahren.

Risikomatrix Felder 2

Es wird für eine kontinuierliche, willensunabhängige Überwachung der allein arbeitenden Person gesorgt (Überwachungsanlage mit Alarmorganisation oder einer zweiten Person). Es wird zudem sichergestellt, dass die erforderliche Hilfe rechtzeitig eintrifft.

Beurteilung Schritt 2

Risikomatrix Felder 3

Es wird eine periodische Überwachung der allein arbeitenden Person sichergestellt. Die Überwachungsperioden werden so festgelegt, dass das rechtzeitige Eintreffen der Hilfe gewährleistet ist.

Risikomatrix Felder 4

Die allein arbeitende Person muss nicht überwacht werden, wenn angenommen werden kann, dass sie bei einer Verletzung oder in einer kritischen Situation genügend mobil und handlungsfähig bleibt, um selber rechtzeitige Hilfe herbeizurufen. In diesem Fall genügt die im Abschnitt 5.1 geforderte Verbindung vom Alleinarbeitsplatz nach aussen.

Beispiel: Wartung / Instandhaltung

- ◆ Verunfallter (VU): Gelernter Landmaschinenmechaniker
- ◆ Tätigkeit: Er musste bei einer Ersatzteilmaschine die Antriebswelle (ca. 30kg) ausbauen, damit diese bei der defekten Maschine in der Produktion wieder eingebaut werden konnte.
- ◆ Unfallort: Lagerhalle, welche nicht mehr aktiv bewirtschaftet wird.
- ◆ Wahrscheinlichkeit: B
- ◆ Schadenausmass: II
- ◆ Ergebnis: Feld 2

Alleinarbeit nur mit einer kontinuierlichen, willensunabhängigen Überwachung

Wahrscheinlichkeit	A Häufig					
	B gelegentlich				2	
	C selten					
	D unwahrscheinlich					
	E praktisch unmöglich					
		V gering	IV klein	III mittel	II gross	I sehr gross
Schadenausmass						

Beispiel: Rundgang

- ◆ Verunfallter (VU): Nachtwächter
- ◆ Tätigkeit: Zu jeder vollen Stunde musste das Werkareal kontrolliert werden.
- ◆ Unfallort: Werkareal
- ◆ Wahrscheinlichkeit: C
- ◆ Schadenausmass: IV
- ◆ Ergebnis: Feld 3

Alleinarbeit ist mit einer periodischen Überwachung erlaubt

Wahrscheinlichkeit	A häufig	Green	Grey	Yellow	Red	Red
	B gelegentlich	Green	Grey	Yellow	Yellow	Red
	C selten	Dark Blue	3	Grey	Grey	Grey
	D unwahrscheinlich	Green	Grey	Yellow	Yellow	Yellow
	E praktisch unmöglich	Green	Dark Blue	Green	Yellow	Yellow
		V gering	IV klein	III mittel	II gross	I sehr gross
		Schadenausmass				

Fragen?



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Koordinaten:

Suva

Abteilung Gewerbe und Industrie

Roland Schürmann

Telefon: 041 419 54 28

Mail: roland.schuermann@suva.ch